

Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Andernach Energie GmbH

Stand Juli 2015

1. Die als Festpreis angegebenen Kosten gelten ab Angebotsdatum für die Dauer von 4 Monaten, wenn im Angebot keine andere Bindefrist genannt ist. In allen anderen Fällen oder wenn die angebotenen Leistungen oder Warenlieferungen ganz oder Teilweise nach Ablauf der Bindefrist ausgeführt werden, sind die Preise freibleibend mit der Maßgabe, dass der Rechnungserstellung die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Preise für Materialien und Löhne zugrunde gelegt werden.
2. Die Zahlungsbedingungen werden im jeweiligen Angebot festgelegt. Die fälligen Beträge sind ohne jeden Abzug sofort zahlbar. Reklamationen können nur innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt berücksichtigt werden.
3. Gegen Ansprüche der Stadtwerke Andernach Energie GmbH kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
4. Gerichtsstand ist Andernach, Bundesrepublik Deutschland, soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder wenn der Auftraggeber nach dem Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
5. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von der Stadtwerken Andernach GmbH oder deren Beauftragte zum Zwecke der Datenerhebung gespeichert. Die Daten werden nach den Vorschriften des jeweils gültigen Datenschutzgesetzes behandelt.